

Beschlussvorlage
66/245/2022
vom 15.11.2022

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Straßenbau u. Grünflächen
Christine Bäker

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	29.11.2022	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	10.01.2023	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	13.03.2023	öffentlich beschließend

Ausbau der Gewerbestraße im Bereich des B-Planes 180 "Gewerbegebiet südlich des Balzweges"

Sachverhalt:

Die Stadt Vechta stellt derzeit den Bebauungsplan Nr. 180 "Gewerbegebiet südlich des Balzweges" auf. Der Ausbau der Straße im Geltungsbereich des B-Planes wird im Rahmen einer Privatisierung durchgeführt. Hierfür ist es erforderlich den Straßenquerschnitt der Erschließungsstraße zu beschließen.

Die Haupteinschließung erfolgt von der Diepholzer Straße über die Straße „Balzweg“. Der vorhandene Straßenquerschnitt wird in östlicher Richtung bis hinter der Zufahrt Haus-Nr. 15 weiter ausgebaut. Dies beinhaltet eine Fahrbahnverbreiterung auf 6,50 m und Herstellung eines 2,00 m breiten Gehweges an der Nordseite. An der Südseite verbleibt ein ca. 2,00 m breiter Grünstreifen (Gesamtquerschnittsbreite: 10,50 m).

Innerhalb des Plangebietes werden die neuen Gewerbeflächen über eine Stichstraße in südlicher Richtung erschlossen. Die Breite ist mit insgesamt 12,00 m festgelegt. Am Ende der Erschließungsstraße wird ein Wendehammer im Radius von 14,00 m angelegt.

Auf der östlichen Seite der Erschließungsstraße ist die Versickerungsmulde geplant. Hier wird ein LKW-Stellplatz (Länge: ca. 20 m) geplant, der die Versickerungsmulde unterbricht.

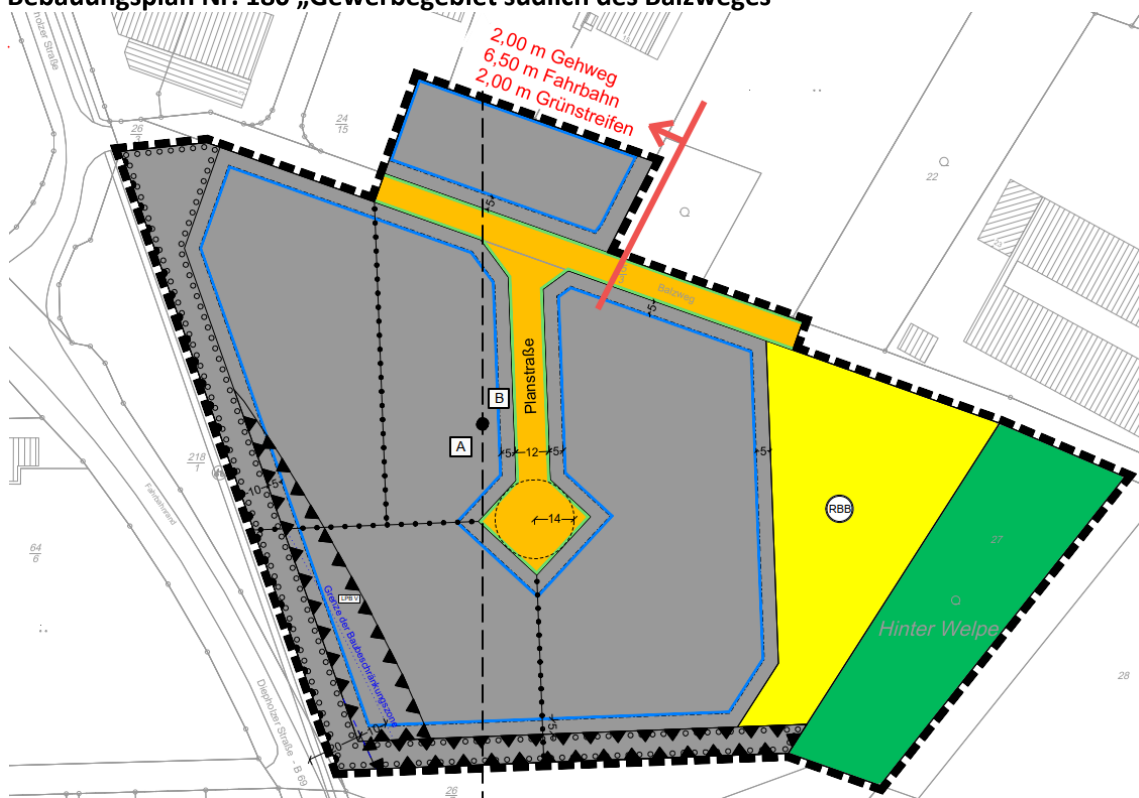
Die Verwaltung schlägt vor, die Straßen im Regelquerschnitt wie folgt auszubauen:

Planstraße Gewerbegebiet 12,00 m

Gehweg in Pflasterbauweise mit Rundbord	2,00 m
Fahrbahn in Asphaltbauweise einschl. Rinne	6,50 m
Grünstreifen/Baustreifen	3,50 m
Entwässerung: Betonrohrleitung mit Abläufen und Versickerung in Grünstreifen	
Beleuchtung: systemgerechte LED-Leuchten	

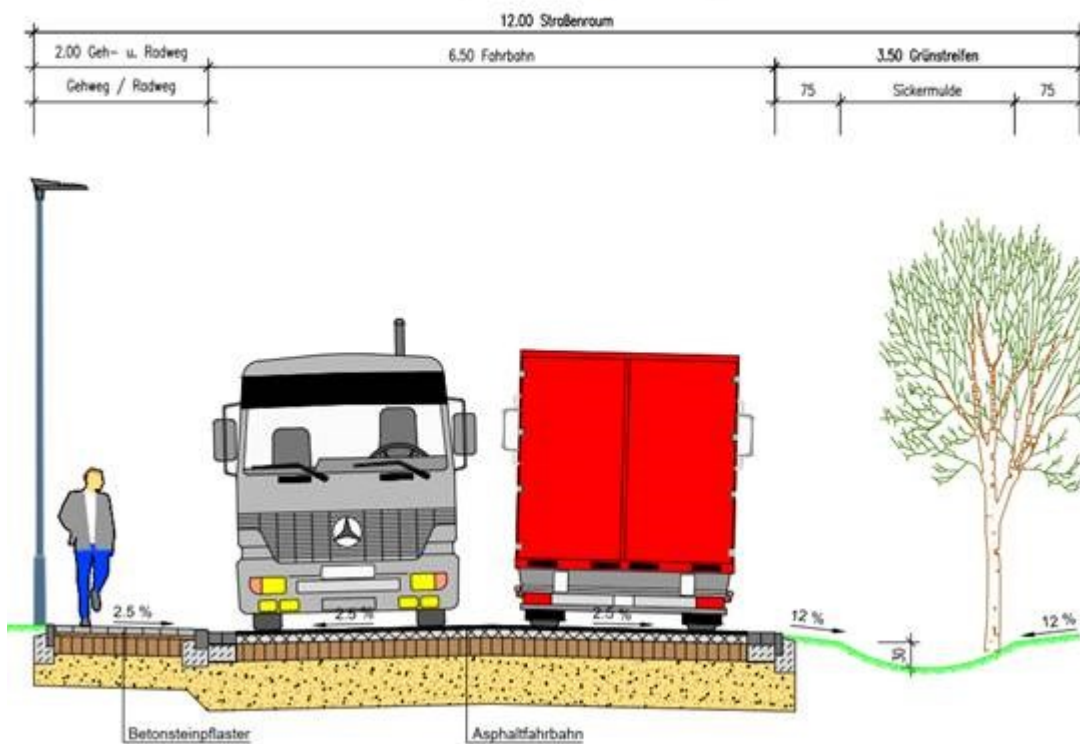
Regelprofilbreite	12,00 m
-------------------	---------

Bebauungsplan Nr. 180 „Gewerbegebiet südlich des Balzweges“



Ausbauquerschnitt

1. Teilabschnitt B-Plan Nr.180 "Gewerbegebiet südlich des Balzweges"



Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein		Haushaltsposition	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja mit ☐ nein

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen schlägt dem VA/Rat folgende Beschlussfassung vor:

Planstraße Gewerbegebiet 12,00 m

Gehweg in Pflasterbauweise mit Rundbord	2,00 m
Fahrbahn in Asphaltbauweise einschl. Rinne	6,50 m
Grünstreifen/Baustreifen	3,50 m
Entwässerung: Betonrohrleitung mit Abläufen und Versickerung in Grünstreifen	
Beleuchtung: systemgerechte LED-Leuchten	

Regelprofilbreite	12,00 m
-------------------	---------